

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 15/21

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49(0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49(0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 03.03.2021

PBefG: Verkehrsausschuss des Bundestages beschließt geänderte Version der Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verkehrsausschuss des Bundestages hat heute mit den Stimmen der großen Koalition eine geänderte Version der PBefG-Novelle beschlossen, die dann am Freitag erwartbar auch vom Plenum des Bundestages angenommen wird. In den letzten Wochen hat der Bundesverband sich intensiv für die Interessen des Gewerbes stark gemacht und unzählige Gespräche geführt – vom Abgeordneten über die Berichterstatter der Fraktionen bis hin zum Bundesminister selbst.

In vielen Fällen fanden politische Gespräche auch in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen statt. Vielen Dank an dieser Stelle, für diese wertvolle Unterstützung. Die Gespräche haben gezeigt: Nicht alle unsere Forderungen werden geteilt, aber wenn wir unsere Argumente darstellen können, haben wir in der Politik nicht nur ein offenes Ohr, sondern oft auch Verständnis und Unterstützung gewinnen können.

Auf den letzten Metern konnten noch einige Veränderungen erreicht werden. So soll künftig eine einheitliche Fahrer-Qualifikation greifen, die nicht nur Taxifahrer, sondern auch die Fahrer von Mietwagen und Pooling („gebündelter Bedarfsverkehr“) bindet. Dies ist eindeutig ein Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen, weil wir an diesem Thema einfach nicht lockergelassen haben. Neu sind auch zusätzliche Möglichkeiten für Kommunen, den Mietwagen stärker zu regulieren (analog zum Pooling), wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: Städte ab 100.000 Einwohnern, wenn der Mietwagenanteil mindestens 25 % ausmacht. Wie weit diese neue Regelung in der Praxis greift, wird sich erst noch zeigen.

Nicht verankert im Gesetz ist eine optionale Vorbestellfrist für Mietwagen und ebenso fehlt eine klare Plattformregulierung. Das sind elementare Schwächen, auf die wir in unserer Kommentierung auch entsprechend hinweisen. Das PBefG ist zustimmungspflichtig. Der Bundesrat wird am 26. März endgültig hierüber befinden. Der Bundesverband wird auch die wenigen verbleibenden Tage nutzen, um auf Verbesserungen für unser Gewerbe zu drängen.

[Zum Presse-Statement](#)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Oppermann', with a horizontal line extending to the right from the end of the signature.

Michael Oppermann
(Geschäftsführer)